

Dezernat 6

Baukoordination, Stadtplanung, Vermessung und Kataster, Bauordnung, Denkmalpflege, Hochbau, Tiefbau, Stadterneuerung, Wohnungsbauförderung, Grünflächen



**CHEMNITZ
STADT DER
MODERNE**

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Annaberger Straße 89
09120 Chemnitz

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Stadtrat
Herrn Thomas Lehmann

Datum 07.03.2011
Unser Zeichen 61.1
Durchwahl 488 6110
Auskunft erteilt Herr Fikentscher
Zimmer 430
Ihr Zeichen RA-058/2011
Ihr Schreiben vom 07.02.2011
E-Mail markus.fikentscher@
stadt-chemnitz.de

Stadtratsanfrage Nr. RA-058/2011 Vergabe von Gutachten

Sehr geehrter Herr Lehmann,

ich beantworte Ihre Fragen anhand der Praxis im Stadtplanungsamt exemplarisch wie folgt:

1. Wie erfolgt innerhalb der Stadtverwaltung die Vergabe von Gutachten?

Gutachten im Sinne von Sachverständigengutachten werden im Rahmen der dafür zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel vergeben, wenn Fragestellungen nicht mit dem in der Stadtverwaltung vorhandenen Sachverstand beantwortet werden können, deren Beantwortung durch externe Sachverständige jedoch erforderliche Arbeitsgrundlage ist. In der Regel erfolgt vor Beauftragung die Einholung von mindestens drei Vergleichsangeboten bei sachverständigen Büros, falls keine besondere Eilbedürftigkeit besteht. Die Angebotseinholung und Beauftragung erfolgt unter Berücksichtigung der Eignung, Fachkunde und Leistungsfähigkeit der jeweiligen Büros.

Für die Entscheidung über die Beauftragung von Gutachten ist § 12 Abs. 3 Hauptsatzung zu beachten. Die Entscheidung über die Beauftragung fällt ab einer Wertgrenze von 75.000 € in die Zuständigkeit des PBUA, soweit kein Bauausführungsbeschluss auf die beauftragte Leistung folgt.

2. Bis zu welcher Summe vergibt die SVC Gutachterleistungen in freihändiger Vergabe und ab welcher Summe erfolgt eine Beschränkte Ausschreibung bzw. eine offene Ausschreibung?

Bei Gutachterleistungen ist ab einem geschätzten Auftragswert von 193.000 € netto ein EU-weites Vergabeverfahren gemäß VOF durchzuführen.

Unterhalb dieses Schwellenwertes sind freihändige Vergaben möglich.

Für die Beauftragung von Leistungen Freischaffender und somit auch Gutachterleistungen sind weitere Vergabegrenzen weder im EU-weiten Vergaberecht noch im Sächsischen Vergabegesetz vorhanden. Derartige Wertgrenzen für freihändige und beschränkte Vergaben gibt es nur im Bereich der Bauleistungen (VOB) und der Lieferleistungen (VOL), jedoch nicht unterhalb des o.g. Schwellenwertes für die VOF.

Telefon 0371 488-1961/ -1962
Fax 0371 488-1996
E-Mail d6@stadt-chemnitz.de
Internet www.chemnitz.de

Erreichbarkeit
Straßenbahn Linie 5, 6, 522
Haltestelle:
Treffurthstraße

kein Zugang für
elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte
elektronische Dokumente

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Wesseler
Bürgermeisterin